

Schreiben an Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 und Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2

Vollzug der Baugesetze;

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mettenheim, Landkreis Mühldorf am Inn, Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

Flächennutzungsplan 10. Änderung der Gemeinde Mettenheim Landkreis Mühldorf am Inn
Begründung zur Grünordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 08.03.2022 beschlossen, die 10. Änderung des Flächennutzungsplans herbeizuführen. Gleichzeitig wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet a. d. Waldstraße“ beschlossen. Mit Beschluss vom 08.03.2022 wurde die hiermit übersandte 10. Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen beteiligen wir Sie nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung und bitten Sie, bis zum um Ihre schriftliche Stellungnahme. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Bitte geben Sie uns in Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Auch bitten wir Sie, uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wurde durch den Gemeinderat am 08.03.2022 beschlossen, den Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes und seine Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Entwurf und die Begründung liegen vom 25.04.2022 bis zum 01.06.2022 im Rathaus Mettenheim während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aus.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.gemeinde-mettenheim.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/digitale-anschlagtafel> zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Erster Bürgermeister
Josef Eisner

